

## Frequenzuteilungen laufen aus

Inhaber von Frequenzen für den schmalbandigen Bündelfunk, deren Zuteilungen bis zum 31. Dezember 2015 befristet sind, müssen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen Antrag auf Verlängerung ihrer Frequenzen stellen. „Die Zeit drängt. Das Verfahren zur Frequenzverlängerung ist bereits vor zwei Jahren eröffnet worden. Viele Frequenzinhaber haben aber noch keinen Antrag gestellt, und eine automatische Verlängerung der bisher zugeteilten Frequenzen ist ausgeschlossen“, macht PMeV-Vorstandsmitglied Edgar Schmidt (BESCOM Elektronik GmbH) auf die Dringlichkeit und Bedeutung des Themas aufmerksam.

### Drohender Antragsstau

Bereits im August 2013 hatte die BNetzA alle „alten“ Zuteilungsinhaber angeschrieben, auf die Auslauffrist zum Jahresende 2015 hingewiesen und um Zusendung von Verlängerungsanträgen gebeten. Bis zum Februar 2015 haben aber lediglich knapp 50 % aller angeschriebenen Zuteilungsinhaber einen Verlängerungsantrag gestellt. Daher steht – je näher das Jahresende heranrückt – ein Antragsstau bei der BNetzA zu befürchten. Schließlich müssen Antragsteller auch längere Bearbeitungszeiten einkalkulieren.

### Frequenzinhaber müssen prüfen

Inhaber schmalbandiger Bündelfunkfrequenzen sollten so schnell wie möglich prüfen, ob die Frist 31. Dezember 2015 auch für sie gilt: In der Regel sind diejenigen Frequenzuteilungen bis Ende des Jahres 2015 befristet, die bis zum Juli 2011 vergeben worden sind. Anträge, die ab Juli 2011 eingereicht wurden, haben eine Frequenzuteilung bis zum 31. Dezember 2025 für digitale Bündelfunkfrequenzen (z.B. Tetra) oder bis zum 31. Dezember 2020 für analoge Bündelfunkfrequenzen erhalten.

### Keine automatische Verlängerung

Es besteht kein Automatismus für eine Verlängerung der Frequenznutzungsrechte. Vielmehr hat die BNetzA angekündigt, „aufgrund des gestiegenen Bedarfs und unter dem Gesichtspunkt der effizienten Frequenznutzung“ die Anträge auf Laufzeitverlängerung dahingehend zu prüfen, „ob die Frequenzuteilungsinhaber weiterhin die Zuteilungsvoraussetzungen nach § 55, Absatz 5, des Telekommunikationsgesetzes erfüllen“. Antragstellern, die professionelle Unterstützung bei diesem komplexen und aufwendigen Verfahren benötigen, kann der Bundesverband Professioneller Mobilfunk (PMeV) Experten aus dem Kreis seiner Mitgliedsunternehmen vermitteln.

### Betriebsausfall möglich

PMeV-Vorstand Edgar Schmidt verweist auf die zeitliche Brisanz des Verfahrens für die Frequenzinhaber: „Nach Auslaufen der Zuteilung darf das Funksystem nicht weiter betrieben werden. Offen ist die Frage, was mit den Zuteilungen geschieht, deren Verlängerung zwar beantragt wurde, aber nicht bis zur Frist zum Jahresende verlängert worden sind.“ Eine Abschaltung der Funksysteme sei nicht auszuschließen – mit entsprechenden weitreichenden Konsequenzen wie z.B. Betriebsausfall bei Flughäfen oder ÖPNV-Unternehmen.

### Informationen der BNetzA

Innerhalb der BNetzA ist das Referat 215, Postfach 8001, 55003 Mainz, zuständig. Das Anschreiben der BNetzA an die betroffenen Frequenzinhaber enthielt eine CD mit allen erforderlichen Unterlagen sowie ein Dokument mit Hinweisen, Anforderungen und Voraussetzungen an einen Verlängerungsantrag für eine Frequenzuteilung für den schmalbandigen Bündelfunk.

### Neu im PMeV: SEAMCOM GmbH & Co. KG



Peter Stroetmann, Geschäftsführer

(Foto: SEAMCOM)

Die SEAMCOM GmbH & Co. KG (Osnabrück) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ALSO Deutschland GmbH, einem der größten Distributionsunternehmen für Produkte der Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik in Deutschland.

SEAMCOM beliefert branchenübergreifend den Mittelstand mit professionellen Funktechnologien. Der Fokus liegt auf Tetra- und DMR-Lösungen samt Endgeräte. Im Mittelpunkt der SEAMCOM-Aktivitäten steht die Vermarktung von Branchenlösungen verbunden mit Dienstleistungen für den Funkfachhandel und ITK-Systemhäuser. SEAMCOM erarbeitet Lösungen für zahlreiche vertikale Märkte und partizipiert sehr stark an der Digitalisierung des europäischen PMR-Marktes. Der Vertrieb findet indirekt über den angeschlossenen Handel bzw. die bundesweit verteilten Systemhäuser statt.

Die Zielgruppen sind der Behördenmarkt, der klassische Mittelstand und darüber hinaus Dienstleistungsunternehmen. Neben dem Hauptsitz in Osnabrück unterhält SEAMCOM ein Verkaufsbüro in den Niederlanden. SEAMCOM arbeitet ausschließlich über seine angeschlossenen Fachhandelspartner und unterstützt diese bei Fragen des täglichen Geschäftes sowie darüber hinaus bei umfangreicheren Projekten.



P.Stroetmann@seamcom.de  
www.seamcom.de